

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes
— Drucksachen 10/2222, 10/2563 —**

**Bericht der Abgeordneten Rossmanith, Dr. Diederich (Berlin) und Verheyen
(Bielefeld)**

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der Kreis der zu berücksichtigenden Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz erweitert wird. Außerdem wird der Meldedaten-Übermittlung an die Kindergeldstellen, die zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Kindergeldbezugs erforderlich ist, eine sichere Gesetzesgrundlage gegeben. Das Gesetz soll am 1. Januar 1985 in Kraft treten.

Durch die Neufassung des § 2 Abs. 4 des Bundeskindergeldgesetzes wird der Bundeshaushalt mit rd. 100 000 000 DM jährlich belastet.

Im Bundeshaushaltsplan für 1985 sind im Einzelplan 15 — Geschäftsbereich des Bundesmini-

sters für Jugend, Familie und Gesundheit — Kapitel 15 02 Titelgruppe 07 insgesamt 14,3 Mrd. DM veranschlagt. In dieser Summe sind die Mehrkosten dieses Gesetzentwurfs enthalten. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Rossmannith	Dr. Diederich (Berlin)	Verheyen (Bielefeld)
Vorsitzender	Berichterstatter		

